

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 24. April 2006 bis 5. Mai 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

1 Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung sich bislang für die Rückgabe kriegsbedingt abhanden gekommener Kunstgegenstände und Kulturgüter - insbesondere aus Russland und der Ukraine - eingesetzt, und durch welche konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung in der nächsten Zeit für die Rückgabe kriegsbedingt abhanden gekommener Kunstgegenstände und Kulturgüter aus Russland und der Ukraine einsetzen?

*Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. April 2006*

Die Bundesregierung verhandelt mit der Russischen Föderation auf der Grundlage des Freundschaftsvertrags mit der Sowjetunion von 1990 und des Kulturabkommens von 1992 mit der Russischen Föderation über die Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter. Die Verträge beinhalten wechselseitige Verpflichtungen zur sachgemäßen Bewahrung und zur Rückgabe kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter. Gegen das 1998 in Russland verabschiedete so genannte Beutekunstgesetz, das die in das Gebiet der heutigen Russischen Föderation kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter zu russischem Eigentum erklärt, hat die Bundesregierung mit Verbalnote vom 11. November 1999 eine Rechtswahrende Erklärung eingelegt. Anhand einer Liste ausgewählter Rückführungsfälle versucht die Bundesregierung, den generellen Rückführungsanspruch durchzusetzen und gleichzeitig Spielräume der innerrussischen Rechtslage auszuloten. Da das Beutekunstgesetz für Deutschland keine relevante Verhandlungsgrundlage sein kann, enthält diese Prioritätenliste einerseits Sammlungen und Gegenstände, deren Rückführung das Beutekunstgesetz untersagt, andererseits aber auch Rückführungsfälle, die auch nach dem Wortlaut des Beutekunstgesetzes von dessen Geltungsbereich nicht erfasst sind. Die exemplarisch ausgewählten Rückführungsfälle sind: Nachlass Walther Rathenau (Militärarchiv Moskau), Baldin-Sammlung (Staatliche Eremitage St. Petersburg), Forschungsbibliothek Gotha (Wissenschaftliches Forschungsinstitut Moskau), Bestände des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz u. a. „Schliemann-Sammlung“

(Puschkin-Museum, Staatliche Eremitage St. Petersburg), private Bibliothek Hardenberg (verteilt auf verschiedene Bibliotheken), Sammlung Stiftung Krebs „französische Impressionisten“ (Staatliche Eremitage St. Petersburg), Sammlung Bernhard Koehler „Gemäldesammlung“ (Staatliche Eremitage St. Petersburg und Puschkin-Museum Moskau), zwei Gutenberg-Bibeln aus Leipzig (Russische Staatsbibliothek und Lomonossow-Bibliothek), Humboldt-Sammlung (Staatliche Eremitage St. Petersburg u. a. Institutionen) und Archive jüdischer Gemeinden und Einrichtungen (Militärarchiv Moskau).

Bei den Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen am 20./ 21. Dezember 2004 in Hamburg/Schloss Gottorf wurde in Anwesenheit von Präsident Wladimir Putin und Bundeskanzler Gerhard Schröder die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu einzelnen Rückführungsfällen vereinbart. Der Ansatz, mittels Arbeitsgruppen Fortschritte zu erzielen, knüpft konzeptionell an die in den 90er Jahren gegründeten Fachkommissionen an, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit der Verabschiedung des russischen Beutekunstgesetzes 1998 zum Erliegen gekommen war. Mitglieder der Arbeitsgruppen sind neben staatlichen Vertretern insbesondere Vertreter der betroffenen großen Einrichtungen beider Seiten, um eine enge Verzahnung von Politik, Verwaltung und Fachebene zu gewährleisten.

Die beschriebenen konkreten Bemühungen zur Rückführung der kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter werden flankiert durch die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen, die dem Ausbau und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und russischen Kultureinrichtungen dienen. So wird beispielsweise durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung 2004 bis 2006 ein auf drei Jahre angelegtes Fortbildungsprogramm für junge russische Museumsfachleute bei der Deutschen Management Akademie Niedersachsen (DMAN) durchgeführt, in das eine Vielzahl deutscher Museen eingebunden ist. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt auch die Aktivitäten von nahezu 40 deutschen von der Beutekunstproblematik betroffenen Museen, die sich im vergangenen Jahr in der Initiative Deutsch-Russischer Museumsdialog zusammengeschlossen haben, um die fachliche Kooperation mit den Kultureinrichtungen in Russland, in denen die Beutekunst verwahrt wird, zu verbessern.

Die Bundesregierung verhandelt mit der Ukraine seit 1993 über die Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter. Basis ist Artikel 16 des Deutsch-Ukrainischen Kulturabkommens vom 15. Februar 1993. Die Ukraine teilt den deutschen Standpunkt, dass ein völkerrechtlicher Anspruch auf Rückgabe kriegsbedingt verlagert Kulturgüter besteht. Die Rückführungsverhandlungen werden auf deutscher Seite unter Federführung des Auswärtigen Amts von Sonderbotschafter Prof. Dr. Tono Eitel geführt. Die Verhandlungen gestalteten sich -trotz Zusagen der ukrainischen politischen Ebene - zunächst schwerfällig. Dies änderte sich erst in den bisher letzten beiden, der fünften und sechsten Verhandlungsrunde 2002 in Berlin und 2004 in Jalta. Bei der Verhandlungsrunde in Jalta gelang es, die Rückgabe bestimmter Kulturgüter zu vereinbaren. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Welche aktuellen Zusagen von russischer bzw ukrainischer Seite bezüglich Rückgabe von Kunstgegenständen und Kulturgütern gibt es, wie wurden diese umgesetzt?

*Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. April 2006*

Im Protokoll zu den Deutsch-Russischen Kulturkonsultationen am 7. Februar 2003 in Berlin bestätigte der damalige russische Kulturminister Michail Schwydkoi, die so genannte Baldin-Sammlung (362 Zeichnungen und zwei Gemälde) aus der Kunsthalle Bremen noch im März 2003 und die Silbersammlung des Herzogs von Anhalt (18 wertvolle Silberarbeiten) bis zum Sommer des Jahres 2003 zurückzugeben. Die Zusagen wurden von der russischen Seite trotz der erfolgten Bestätigung anlässlich der 7. Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen am 20./21. Dezember 2004 in Hamburg/Gottorf, bei denen der russische Kulturminister Alexander Sokolow erklärte, die Rückgaben können im Verlauf des Jahres 2005 erfolgen, bis heute nicht erfüllt.

Bei der 6. deutsch-ukrainischen Rückführungskommission vom 2. bis 3. September 2004 in Jalta wurde die Rückgabe folgender Kulturgüter aus der Ukraine vereinbart: 76 Bände der botanischen Bibliothek des Rosarium Sangerhausen (Sachsen-Anhalt) und 829 Bände der Zuckerbibliothek des Zuckermuseums (Berlin); 284 Objekte, u. a. Gemälde und Grafiken (auch aus Privateigentum - Siemens), zwei Gemälde aus dem Eigentum des Herzogs von Anhalt. Die Rückführung nach Deutschland soll nach Vorlage von Expertengutachten beider Seiten erfolgen.

3. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CSU/CSU)

In welchen Fällen wurden Zusagen nicht um-gesetzt, und aus aus welchen konkreten Gründen?

*Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. April 2006*

Die von der russischen Regierung offiziell gegebene Rückgabezusage im Fall der so genannten Baldin-Sammlung scheiterte nach dem Einspruch der Duma an innerrussischen Widerständen. Der ehemalige Duma-Abgeordnete Nikolaj Gubenko (Kommunistische Partei) hätte fälschlich behauptet, dass sich in der Baldin-Sammlung Kulturgüter befänden, die in der NS-Zeit Juden abgepresst worden seien. Gründe dafür, dass die Rückgabezusage im Falle der Silbersammlung von Anhalt nicht erfolgte, wurden offiziell nicht benannt. In der Vergangenheit wurde allerdings durch gezielte Presseveröffentlichungen in Russland, in denen der Herzog als Nationalsozialist diskreditiert wurde, versucht, den deutschen Rückführungsanspruch in Abrede zu stellen. Die Presseveröffentlichungen negieren die Tatsache, dass Herzog Joachim Ernst von Anhalt 1944 einige Zeit im Konzentrationslager Dachau inhaftiert war und nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus im sowjetischen Sonderlager auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald interniert wurde, wo er 1947 verstarb. Diese Umstände wiederum waren ausschlaggebend für die postume Rehabilitierung des Herzogs durch die russische General-

staatsanwaltschaft 1992 und 1994, aufgrund derer das Eigentum der Familie von Anhalt schon damals hätte zurückgegeben werden können. Trotzdem ist die Rückgabezusage bis heute nicht umgesetzt worden.

Die Rückführung der unter Frage 2 benannten Kulturgüter aus der Ukraine konnte bisher nicht umgesetzt werden. Nach Einschätzung der Bundesregierung liegt die Hauptursache der aufgetretenen Verzögerungen im Personalwechsel in der administrativen Leitung auf ukrainischer Seite seit Herbst 2004.

4. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Wird die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, anlässlich der Deutsch-Russischen Konsultationen in Tomsk in ihren Gesprächen mit dem russischen Präsidenten Vladimir Putin die Thematik der Beutekunst aktiv ansprechen?

*Antwort des Beaufragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 24. April 2006*

Die 8. Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen in Tomsk werden Gelegenheit bieten, die deutsch-russischen Beziehungen in ihrer gesamten Breite zu erörtern. Dazu gehört auch die Frage der Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter.